

NUTZUNG VON TIEREN ALS FUTTER

Fressen und gefressen werden – in der Wildnis wie im Zoo

In der Natur bestehen vielfältige Räuber-Beute-Beziehungen. Lebewesen fressen andere Organismen, um ihren Energiebedarf zu decken. In der Regel handelt es sich um Vertreter anderer Arten – wie etwa bei Löwe und Antilope – aber auch Mitglieder der eigenen Art können es sein (z.B. Königsnatter, Aga-Kröte, Präriehund). Dieses Konzept findet sich in allen Organismenstufen, vom Einzeller über Pflanzen bis hin zum Menschen.

Für Laien sind die Futterbestandteile mancher Tierarten überraschend, da die fleischliche Ernährung häufig nur mit den echten Raubtieren (Carnivora) und Greifvögeln (Accipitriformes) assoziiert wird. Allerdings bedienen sich viele Tierarten gerne Proteins tierischen Ursprungs (z.B. Eier, Küken, Mehlwürmer und andere Insekten). So fressen Pinguine ausschließlich Fische, viele Affen lieben Insekten und unsere Rothunde ernähren sich unter anderem von Kaninchen; Innereien und kleingehacktes Fleisch werden von Kugelgürteltieren gefressen. Es ist nicht möglich eine Tierart auszumachen, die nicht auf andere Organismen – dazu zählen auch pflanzliche Futterquellen – zurückgreift. Zur Erfüllung der Aufgaben von Zoos gehört auch die Haltung von Beutegreifern und deren adäquate Ernährung.

Kaninchen beim Tiger? Muss das sein?

Uns ist bewusst, dass die Art und Weise der Verfütterung sowie die Auswahl bestimmter Tierarten für Laien mitunter Fragen hervorruft. Deshalb möchten wir an dieser Stelle über unseren Umgang mit einem der ursprünglichsten Prozesse in der Interaktion von Organismen aufklären.

Zur gesunden und ausgewogenen Ernährung unserer Tiere verwenden wir verschiedene Tierprodukte, häufig auch vollständige Tierkörper. Das reicht von der Maus bis zum Hirsch. Das Verfüttern, im Wortsinn von Kopf bis Fuß und mit Haut und Haar, hat einen erheblichen Mehrwert gegenüber der Fütterung von aufgearbeitetem Muskelfleisch. Zum einen fordert es die Fressenden wie Tiger und Rothund körperlich. Aber auch das Ausleben sozialer Verhaltensweisen wird gefördert. Das Beutetier muss zerlegt und mit Artgenossen geteilt werden und sorgt so nachhaltig für Beschäftigung und Interaktion, teilweise über Tage. Des Weiteren enthalten die verschiedenen Körperteile lebenswichtige Nährstoffe, die andernfalls als Nahrungsergänzungsmittel zu gefüttert werden müssten. Unverdauliche Bestandteile wie Fell und Federn sind wichtig für die Aufrechterhaltung der normalen Darmtätigkeit (wie beim Menschen die Ballaststoffe).

Einkauf von Futterfleisch und -tieren

Der größte Teil der tierischen Futtermittel wird eingekauft. Unter anderem Insekten, Mäuse, Ratten, Küken, Kaninchen und verschiedene Fischarten (i. d. R. als Tiefkühlware). Als Frischfleisch erhalten wir Rinderhälften und gelegentlich auch Pferdefleisch (aus Kostengründen kaufen wir solches Fleisch an, das nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet ist). Auch greifen wir auf tierische Produkte aus dem üblichen Handel zurück, dazu zählen unter anderem Innereien, Hähnchenteile, Katzen- und Hundefutter. Vornehmlich stammen diese Tiere aus der kommerziellen Tier- und Fleischproduktion. Lokale Fischer und Angler beliefern uns zudem mehrfach im Jahr mit frischgefangen Fisch aus den Seen der Umgebung.

Nutzung von Tieren aus dem eigenen Tierbestand

Wir greifen auch auf eigene Tiere zur Fütterung zurück (Liste siehe unten). Wir möchten vorausstellen, dass die Verfütterung eigener Tiere viele Vorteile hat, da wir so das Leben von Geburt bis zur Schlachtung vollständig nachvollziehen können. Unsere Tiere haben ein abwechslungsreiches Leben unter Artgenossen, eine gute Unterbringung mit Auslauf im Freien, immer ausreichend Futter guter und ausgewogener Qualität und eine angemessene medizinische Versorgung. Sie können ihr Leben unbeschwert genießen. Um den Anteil der angekauften Futtertiere aus der konventionellen Tierproduktion zu reduzieren, setzen wir zunehmend auf die Verfütterung von uns selbst gepflegter Tiere.

Grundsätzlich werden die betroffenen Tiere gemäß Tierschutzgesetz (TierSchG) §4 vor Ort durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getötet. Diese wurden entweder im Rahmen ihrer mehrjährigen Facharbeiterausbildung hierfür qualifiziert oder entsprechend geschult. Für den Umgang mit Tieren bestehen zahlreiche Gesetze, Regelung und Leitlinien, die der Zoo Schwerin selbstverständlich verantwortungsbewusst einhält. Dies wird durch Kontrollen, Abstimmungen und Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Aufsichtsbehörden geprüft und gewährleistet.

Wann werden Tiere des Zoobestands verfüttert?

- *Medizinische Indikation:*
 - o Tiere, die aufgrund von medizinischer Beurteilung nicht mehr länger lebensfähig sind oder nur noch mit massiven Einschränkungen der eigenen Lebensqualität weiterleben könnten. Dazu gehören auch altersschwache und verunfallte Individuen oder nicht überlebensfähige Neugeborene.
 - o Tiere, die aus ungeklärter Ursache zu Tode gekommen sind, werden zur Klärung in die Pathologie übergeben (extern). Eine Rückführung aus der Pathologie in den Zoo ist nicht zulässig. Die Verwendung als Futtermittel ist bei vorheriger Verabreichung von Medikamenten häufig nicht angebracht, teilweise nicht zulässig. Daher scheidet erkrankte Tiere als Futtermittel in der Regel aus.

- *Zur Bestandregulierung:*
 - o Der Großteil unserer Tiere kann sich naturentsprechend vermehren (z.B. Damwild und Mährenspringer). Allerdings sind die Haltungskapazitäten im Zoo begrenzt. Zudem findet eine „natürliche“ Entnahme durch Beutegreifer und Krankheit nicht statt. Eine Abgabe an andere Halter (z.B. Zoos, ggf. auch an Privat) wird angestrebt, ist aber nicht immer möglich. Dies ist unabhängig des artspezifischen Gefährdungsstatus. Kommen wir an die Grenzen der zulässigen Anzahl an Individuen, entnehmen wir Tiere, die zur Aufrechterhaltung des Bestands nicht erforderlich sind. Sie werden also zum Beutetier.

- Eine weitere Haltung ist unzumutbar (sogenanntes *breed and cull*):
 - o Es kann vorkommen, dass Individuen bestimmter Arten, die nicht als gängiges Futtertier betrachtet werden, ebenfalls verfüttert werden (z.B. Tapir oder Giraffe). Dieses Szenario wird in der Regel durch Verhütungsmethoden oder durch die Bildung eingeschlechtlicher Gruppen verhindert. Dennoch ist es denkbar, dass ein Tier nicht an andere Halter vermittelt werden kann. Die weitere Haltung vor Ort würde jedoch dauerhaft zu Einschränkungen in der Unterbringung und damit zur Minderung der Lebensqualität dieses oder anderer Tiere führen. Zum Wohle der übrigen Individuen kann unter Einberufung der Ethikkommission die Tötung und Verfütterung beschlossen werden.

Nutzung von Tieren des Bauernhofs

Auf dem Bauernhof *Lehmann's Hof* des Schweriner Zoos werden vorwiegend alte Nutztierassen gehalten und gezüchtet. In der Regel sind diese als gefährdet eingestuft. Dennoch werden auch diese Tiere als Futtertiere verwendet. Aufgrund der Sozialgefüge der Tierarten (ein Männchen, mehrere Weibchen), besteht insbesondere bei männlichen Individuen ein sehr geringer Bedarf an männlichen Nachkommen. Unsere Individuen werden – sofern der vorgegebene Rassestandard erfüllt ist – in einem sogenannten Herdbuch geführt, was in etwa der Funktion von Erhaltungszuchtprogrammen (EEP) bei den Wildtierarten entspricht. Tiere die den Rassestandard nicht erfüllen, werden entweder weitervermittelt oder als Lebensmittel für Mensch und Tier genutzt.

Liste der derzeit regelmäßig zur Fütterung genutzten Tiere aus dem eigenen Tierbestand

(Diese Liste ist nicht abschließend und variiert in Abhängigkeit des Tierbestands)

Deutsches Sattelschwein*, Thüringer Waldziegen, Rauwolliges Pommersches Landschaf, Mechelner-Hühner, Hausmeerschweinchen, Kaninchen, Farbmäuse, Afrikanische Zwergziegen, Europäisches Wildschwein*, Halsbandpekari, Mährenspringer, Afrikanischer Strauß, Damwild*, Muffelwild, Präriehunde, Erdmännchen, Perlhuhn, Schaben, Mehlkäfer und div. weitere Insektenarten

* primär für den menschlichen Verzehr

Potentielle Futtertiere aus dem eigenen Tierbestand

(unter gewissen Voraussetzungen, z.B. Altersschwäche, nicht lebensfähig da verunfallt oder sonstige medizinische Indikation, keine Abgabe möglich und weitere Haltung unzumutbar, keine medizinische Vorbehandlung)

Alle Huftiere (z.B. Giraffe, Zebra), alle Nagetiere (z.B. Aguti, Stachelschwein, Wasserschwein) und Hasenartige, Beuteltiere (z.B. Bennett-Känguru, Bürstenschwanz-Rattenkänguru), manche Affen, manche Raubtiere (z.B. Erdmännchen, juvenile Großkatzen), alle Vögel (z.B. Pfau, Rosapelikan), manche Reptilien (z.B. Köhlerschildkröten, Leguane), alle Fische.

In nicht eindeutigen Fällen wird die Ethikkommission einberufen, um den gegenwärtigen gesundheitlichen Zustand des Tieres und die Prognose (d.h. voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitszustandes) zu bewerten und auf Grundlage dessen, eine gemeinsame Entscheidung zu fällen.

Ethikkommission des Zoo Schwerin: Amtsveterinär*in, Tierarzt*in, Geschäftsführung, Zoologische Leitung, Wissenschaftliche Assistenz und das Tier betreuende Tierpfleger*innen.

Was passiert, wenn die Tiere nicht verfüttert werden?

Grundsätzlich ist die weitere Verwendung der Tierkörper für wissenschaftliche Zwecke (z.B. anatomische Studien, Ausstellung in Museen) oder für Bildungszwecke und Lehrmaterial (z.B. Tierpräparate in der Zooschule) denkbar. Erkrankte oder eingeschlaferte Tiere kommen zur weiteren Untersuchung in die Pathologie. Von dort aus, oder wenn keine der vorgenannten Verwendungen möglich sind, werden die Körper gemäß Verordnung EG 1069_2009 als tierische Nebenprodukte der Kat 1. entsorgt und weiterverwertet.